



Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person Art. 13 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Bewerbungsverfahren für ausgeschriebene Stellen für Tarifbeschäftigte, Beamten und Auszubildende bei der Gemeinde Burgoberbach

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die
Gemeinde Burgoberbach
Ansbacher Straße 24
91595 Burgoberbach
[E-Mail: fuchs@burgoberbach.de](mailto:fuchs@burgoberbach.de)
Tel.: 09805 9191-56

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter für
kreisangehörige Gemeinden
Landratsamt Ansbach
Sachgebiet 25
Crailsheimstraße 1
91522 Ansbach
Telefon: 0981 468-2500
Fax: 0981 468-18 2519
E-Mail: dsb-gemeinden@landratsamt-ansbach.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung:

Die von Ihnen im Rahmen der Bewerbung angegebenen personenbezogenen Daten werden von der Gemeinde Burgoberbach ausschließlich zum Zweck der Bearbeitung Ihrer Bewerbung und des Stellenbesetzungsverfahrens bzw. des Verfahrens zur Besetzung der Ausbildungsplätze erhoben und verarbeitet. Wenn Sie für eine Einstellung in Betracht kommen, werden Sie im Rahmen des Einstellungsprozesses über die dann zu erhebenden Daten gesondert informiert.

Bei einer erfolgreichen Bewerbung werden personenbezogene Daten nicht erneut erfasst, sondern zur weiteren Verwendung innerhalb der Personalverwaltung bzw. Hauptverwaltungsdirekt weitergeleitet. Eine Verarbeitung für andere Zwecke findet ohne Ihre Zustimmung nicht statt.

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b), Art. 9 Abs. 2 Buchstabe b), Art. 88 Abs. 1 DSGVO, Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) und Art. 103 Beamtenengesetz (BayBG)

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

bei Tarifbeschäftigten und Beamten:

Personalstelle (intern)
Etwaige Vorgesetzte (intern)
Personalrat (intern)
Bürgermeister bzw. Gemeinderat (intern)

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht vorgesehen, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland zu übermitteln.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde Burgoberbach so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung (das komplette Bewerbungsverfahren, incl. Einstellungsverfahren) erforderlich ist. Spätestens sechs Monate nach der Einstellung des Bewerbers werden alle Daten gelöscht.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Gemeinde Burgoberbach durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DSGVO).

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 4 BayDSG. Für die Durchführung des Bewerbungsverfahrens ist die Bereitstellung von personenbezogenen Daten unabdingbar. Sollten Sie notwendige Informationen nicht bereitstellen wollen oder können, kann der Gemeinde Burgoberbach mit Ihnen keinen Arbeitsvertrag/Ausbildungsvertrag abschließen oder Sie in ein Beamtenverhältnis berufen. Die Bewerbung kann dann nicht berücksichtigt werden.